Erst der Wald, dann das Windrad!

WIR FORDERN:

- Ausbaustopp für „erneuerbare Energien“ bis wirtschaftliche und großtechnische Lösungen existieren!
- Beenden der planwirtschaftlichen Energiepolitik & Stopp des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
- Keine Genehmigungen von Windkraftanlagen gegen den Willen der Bürger!
- Mensch und Natur vor der „Klima-Ideologie“ schützen!

Mensch & Natur vor Klimaschutz schützen!

Keine Windkraft im Reinhardswald!

www.afd-fraktion-hessen.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
AfD-Fraktion im Hessischen Landtag
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

afd-fraktion@ltg.hessen.de

Alternative für Deutschland
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Der Windpark im Reinhardswald

Die Betreibergesellschaft plant die Fertigstellung des gleichnamigen Windparks Reinhardswald für das Jahr 2021. Viele Fragen bezüglich der Sinnhaftigkeit, der Effizienz und des Wahrheitsgehalts der Angaben bezüglich Leistung, Auswirkung der Anlagen auf die Umwelt und insbesondere zu den Kosten sind noch offen. Geplant ist, 18 Windkraftanlagen (WKA) mit einer Gesamtleistung von 112 Megawatt zu errichten. Diese Anlagen sollen vom Typ Vestas V150-5,6 MW sein. Der Arbeitsbereich der WKA liegt bei einer Windgeschwindigkeit von ca. 3 m/s (Meter pro Sekunde) bis 25 m/s. Ab einer Windgeschwindigkeit von etwa 25 m/s wird die Anlage aus dem Wind gedreht und abgeschaltet.
Jede der Anlagen hat eine Höhe von 241 m und ist damit 84 m höher als der Kölner Dom oder, für uns Hessen, 41 m höher als der Maintower. Die Gondel befindet sich auf einer Höhe von 166 m, der Rotordurchmesser beträgt 150 m und überstreicht eine Fläche von 17.666 m².

Jedes der in der Planung genannten Flachfundamente muss ca. 6.300 Tonnen Gewicht und Eigengewicht aushalten. Für die 18 Anlagen werden insgesamt 14,4 ha dauerhaft und 15,7 ha temporär abgeholzt. Das entspricht dauerhaft rund 19 und temporär 22 Fußballfeldern.

Derzeit wird der aktuelle Genehmigungsantrag beim RP Kassel geprüft. Es werden weitere Windräder folgen, da weitere Gebiete im Reinhardswald im Teilregionalplan Energie als Windvorranggebiete ausgewiesen sind. Dort werden Genehmigungen grundsätzlich erteilt. Im Teilregionalplan heißt es, dass „eine entscheidende Rolle für die Nutzung der Windkraft den Waldgebieten zukommt.“ In naher Zukunft ist deshalb mit weiteren Projekten zu rechnen – mit fatalen Auswirkungen für Mensch und Natur, die sich wie folgt darstellen.

Auswirkungen von Windkraftanlagen

Gesundheitliche Folgen von Windkraftanlagen

Die Gesundheitsgefährdungen für Anwohner werden wissentlich ignoriert oder kleingeredet. So können z. B. durch Infraschall Schlaf- und Konzentrationsstörungen oder psychische Erkrankungen entstehen.
Die WHO empfiehlt einen deutlichen Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung.
Es exisitiert keine bundesweite, einheitliche Regelung, allgemeine Vorgaben finden sich im Bundesimmissionsschutzgesetz.
Wir fordern die 10-H-Regel, die bisher nur in Bayern gilt, also die 10-fache Windradhöhe und mindestens 1 km Mindestabstand zu Siedlungen.
Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen sollen vereinfacht und damit der Rechtsschutz der Bürger eingeschränkt werden. Infrastrukturprojekte, die der Allgemeinheit dienen, können durch bedrohte Tierarten und Gesundheitsrisiken jahrelang verzögert werden. Aber ausgerechnet bei Windkraftanlagen, die nur den Partikularinteressen der Betreiber und Lobbygruppen dienen, sollen die Rechte der Bürger, sowie Natur- und Tierschutz eingeschränkt werden.

Lebensqualität der Anwohner

Auch die Verschattung stellt eine große Beeinträchtigung für Anwohner dar. Reflektionen oder Schattenwurf der drehenden Flügel können bis in 1400 m Entfernung einen Diskoeffekt hervorrufen. Laut Länderausschuss für Immissionsschutz gelten Beschattungszeiten von lediglich maximal 30 Stunden im Kalenderjahr als nicht erheblich belastend. Das sind 5 min Verschattung pro Tag.
Die Lautstärke belastet Anwohner zusätzlich. Laut Datenblatt der Firma Nordex produziert ein Windrad 104,5 dB (A). Das entspricht der Lautstärke eines laufenden Presslufthammers. Ab ca. 85 dB (A) kann das menschliche Gehör irreparablen Schaden nehmen. Ab ca. 95 dB (A) gilt Lärm als unerträglich.
Auch wenn sich niemand in unmittelbarer Umgebung aufhalten wird, stellen diese Lärmemissionen eine starke Belastung für Menschen und Tiere dar.

Wirtschaftliche Schäden durch Entwertung der Immobilien

Windparks führen zu Wertverlusten von Land und Immobilien. Die immense Größe der Anlagen wirkt bedrohlich. Niemand möchte in der Nähe von Windkraftanlagen wohnen bzw. eine Immobilie erwerben.

Je nach Abstand zu Windkraftanlagen kann der Wertverlust von Immobilien bis hin zum Totalschaden reichen. Ein Ausgleich des Wertverlustes findet nicht statt.

Energiewende

Wir erleben derzeit einen hochsubventionierten Ausbau der Windkraft, ohne dass gleichzeitig die benötigten Speicher und Stromtrassen gebaut werden. Dadurch entsteht ein jährlicher volkswirtschaftlicher Schaden in Milliardenhöhe. Deutschlands Unternehmen und Bürger zahlen die höchsten Strompreise in Europa. Da die nächste große Erhöhung der EEG-Umlage 2021 bevorstehen würde, soll sie 2021 und 2022
aus Steuermitteln gedeckelt werden.
Aber das ist eine Nebelkerze: Es wird für die Bürger immer teurer, egal ob sie es über die EEG-Umlage oder Steuern bezahlen!

Faktencheck Energiewende -

Geringer Wirkungsgrad der Windkraftanlagen

Stromproduktion aus Sonne und Wind hat in unseren Breitengraden durch ihre geringe Energiedichte und ihren ungünstigen Energie-Erntefaktor sowie ihre prinzipielle Abhängigkeit vom Wetter (nicht bedarfsgerecht) eine viel geringere Effektivität als alle anderen Energieträger.
Direkter Vergleich zur Kernkraft: Der Stromertrag pro installiertem Giga-Watt ist etwa neunmal größer als bei Solar- und etwa viermal größer als bei Windenergie.
Windkraftanlagen ersetzen keine konventionellen Kraftwerke, denn ihre Produktion schwankt zu stark und ist kaum planbar. Der Kohle- und Kernkraftausstieg erfordert daher massive Investitionen in neue Gaskraftwerke, die selten laufen, da die "Erneuerbaren" vorrangig einspeisen dürfen. Doppelte Stromerzeugungskapazitäten, die Sie – die Bürger – bezahlen müssen.

Destabilisierung des Stromnetzes

Ohne Schweizer Stromhilfe wäre es am 20.05.2019 beinahe zu einem Blackout gekommen. Grund dafür war, dass zu wenig Solar- und Windstrom ins Netz floss, es somit zu einer prekären Situation kam – nicht einmal das Hochfahren aller zur Verfügung stehenden fossilen Kraftwerke genügte, um den gesamten Verbrauch zu decken. Ursache ist der forcierte Ausbau der "Erneuerbaren" in Deutschland.
Der umgekehrte Fall: ein zu großes Produktionsangebot gegenüber einem zu geringem Verbrauch führt zu negativen Strompreisen, die alle bezahlen. Die Negativspitzenpreise lagen bei bis zu -244 €/MWh. Dies kostete den Bürger an diesem Tag 130 Mio. €.

Verbraucherpreise

Immer weiter steigende Strompreise für den Profit Weniger. Jeder Verbraucher zahlt für die "Erneuerbaren" über die EEG-Umlage in Höhe von 6,756 ct/kWh (Jahr 2020), Tendenz steigend. Diese Umlage belastet kleine Einkommen prozentual wesentlich höher als größere Einkommen. Geringere CO_2-Emissionen in der Stromerzeugung lassen die Weltmarktpreise für fossile Energieträger sowie die Kosten für CO_2-Emissionszertifikate sinken und führen letztlich zu einem höheren CO_2-Ausstoß in anderen Ländern der Welt. Dem Klima hilft das nicht.
Hessens Wirtschaftsminister Al-Wazir musste zähneknirschend zugeben, dass die CO_2-Vermeidungskosten der deutschen „Energiewende“ etwa zehnmal so hoch sind wie die Kosten für Emissionszertifikate. Für das gleiche Geld könnte also ein Vielfaches an CO_2 vermieden werden.

Natur und Landschaft

Windkraftanlagen schaden der Tier- und Pflanzenwelt. Rodungen zerstören das ökologische Gleichgewicht des Waldes nachhaltig. Durch den Ausbau wird langfristig der deutsche Wald industrialisiert. Jedes Jahr töten Windkraftanlagen Hunderttausende von Vögeln und Fledermäusen sowie Milliarden Insekten. Anlagen in Höhenlagen gefährden besonders seltene Vogelarten wie Rotmilane und Zugvögel. Naturbelassene, alte Wälder sind wichtige Rückzugsräume. Windkraftanlagen sind ein Anschlag auf Natur und Tierwelt.

Waldbrandgefahr

Ein brennendes Windrad ist sehr schwer zu löschen. Die anhaltende Trockenheit könnte leicht zu einem großen Waldbrand und auch einer Gefahr für die Häuser der umliegenden Dörfer werden. Die Gemeindevertretung in Oberweser weist auf zu kleine Hydranten im Wald sowie auf zu enge Zufahrtswege für sich begegnende Löschzüge hin.

Natur und Landschaft

Nordhessen hat die zweithöchste Anzahl von touristischen Übernachtungen, sowie die höchste Anzahl von Beherbergungsmöglichkeiten in Hessen. Eine Umfrage hat ergeben, dass 26 % keinen Urlaub machen würden, wo Windräder stehen, und 42 % keinen Urlaub, wo es massive Veränderungen in der Landschaft gibt.
Sababurg, Sababurg Urwald, Tierpark, Greifwarte und Märchenwald sind touristische Ziele, die in ihrer Existenz gefährdet würden. Und nicht nur die touristischen Ziele und Beherbergungsbetriebe würden bei einem Bau der geplanten Windkraft-anlagen bedroht, sondern auch der Einzelhandel und das Dienstleistungsgewerbe in der nordhessischen Region.

Denkmalschutz

Die Friedenseiche steht als weithin sichtbares Wahrzeichen und Mahnmal seit 1871 auf dem Warthügel. Sie wurde anlässlich des Friedens-schlusses nach Ende des deutsch-französischen Krieges gepflanzt.
Dieser wundervolle Baum trägt den Status als Naturdenkmal und steht unter Schutz. Gegen den Protest der Stadt Hofgeismar und des Landrats wurde in unmittelbarer Nähe ein Windrad genehmigt.

Der Sachstand im Reinhardswald

Der Standort der WKA soll auf dem Langenberg/ Hahneburg und dem Farrenplatz im Reinhardswald liegen. Die Gesamtgröße des Waldes beträgt über 200 km². Auf dem Areal liegen auch bedeutende Kulturschätze wie z. B. die Sababurg, deren Eigentümer das Land Hessen ist.
Die Anzahl der in Planung befindlichen Windkraftanlagen beträgt derzeit noch 18 Stück mit je 5,6 MW, die gesamte Nennleistung beträgt rund 101 MW. Die Nabenhöhe beträgt 166 m, der Rotordurchmesser 150 m und die Gesamthöhe 240 m. Antragstellerin ist die Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG. Beteiligt an dieser sind die Energiegenossenschaft Reinhardswald (EGR) , welche 51 % der Anteile besitzt und somit Hauptgesellschafterin ist die EAM Natur, die Städtischen Werke Kassel und die Stadtwerke Eschwege. Der Antrag wurde nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz am 30.07.2019 beim RP Kassel gestellt. Er umfasst mehrere tausend Seiten (Digitalvolumen 650 MB). Die Gutachten zur Vorlage beim Regierungspräsidium Kassel sind laut Dr. Jochen Tamm von der hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz Gefälligkeitsgutachten.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde ebenfalls vorgenommen. An 30 Kommunen, Behörden und Verbände wurden die entsprechenden Unterlagen versandt. Die Frist für eine Stellungnahme lief bis zum 09.09.2019. Danach folgte die Prüfung und Einordnung der Stellungnahmen durch Fachleute des RP sowie die Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen. Acht Bürgermeister der Anrainerkommunen sind gegen das Projekt. Nach Abschluss der Prüfung der Unterlagen erfolgt die Veröffentlichung des Genehmigungsantrags.

Karte der Windkraftanlagen Standorte im Reinhardswald

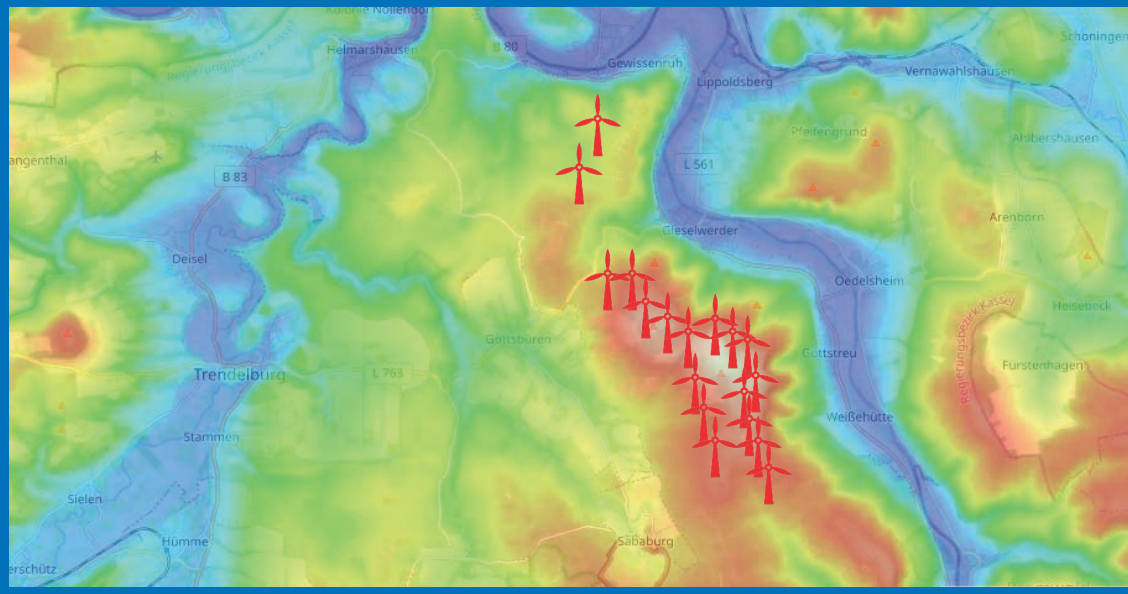

Gutsbezirk Reinhardswald, Landkreis Kassel, Hessen